

**Trägerauswahl für Jugendsozialarbeit an Schulen
(JaS) an vier Grundschulen
in den Stadtbezirken 5 und 13**

5. Stadtbezirk – Au - Haidhausen
13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07121

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Neueinrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), alternativ Schulsozialarbeit (SchSA) an vier Grundschulen im regionalen Verbund● Folgebeschluss zur Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ und der Bekanntgabe der ausgewählten Schulstandorte, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/Grundschulen“ am 01.12.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung des Trägerauswahlverfahrens● Ergebnis des Trägerauswahlverfahrens
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Ergebnis des Trägerauswahlgremiums● Übertragung der Trägerschaft für JaS/SchSA an vier Grundschulen an den Träger Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.● Finanzielle Förderung des Trägers (Fehlbedarfsfinanzierung) zur Umsetzung der

	JaS/SchSA an den vier Grundschulen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● JaS an Grundschulen – Trägersauswahl● Ausbau von SchSA/JaS an Grundschulen in den Stadtbezirken 5 und 13
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen: Grundschule am Mariahilfplatz● 13. Stadtbezirk Bogenhausen: Grundschule Fritz-Lutz-Straße Grundschule Regina-Ullmann-Straße Grundschule Stuntzstraße

**Trägerauswahl für Jugendsozialarbeit an Schulen
(JaS) an vier Grundschulen
in den Stadtbezirken 5 und 13**

5. Stadtbezirk – Au - Haidhausen
13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07121

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Nr. 1 (Personalangelegenheiten) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewertungen der Bewerbungen für die Trägerschaft in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07122) dargestellt. Die vorgeschlagene Auswahl der Trägerschaft ist in der öffentlichen Beschlussvorlage enthalten.

Zusammenfassung

Für die Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Mariahilfplatz im Stadtbezirk 5, Haidhausen – Au, Fritz-Lutz-Straße, Regina-Ullmann-Straße und Stuntzstraße im Stadtbezirk 13, Bogenhausen, wurde ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Die Trägerschaft wurde in einem Verbund für alle vier Grundschulen ausgeschrieben (Verbund 1). Für jede der vier Grundschulen steht je nach Anzahl der Schüler*innen ein festgelegtes Stundenkontingent für die Umsetzung von JaS zur Verfügung.

Die öffentliche Ausschreibung (Anlage) richtete sich an alle Träger, die nach § 75 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind. Insgesamt haben sich für den Verbund 1 fünf freie Träger beworben. Ein Bewerber wurde ausgeschlossen, da die Bewerbung nicht den formellen Vorgaben entsprach und damit die Vergleichbarkeit der Darstellung nicht gewährleistet war. Die Bewertung der anderen vier Trägerbewerbungen wurde mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems durchgeführt und hat eine Rangliste ergeben, in der der Träger Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. die beste Bewertung erhalten hat.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die JaS, alternativ Schulsozialarbeit (SchSA), an den vier Grundschulen an den Träger Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. zu übertragen.

1 Anlass für das Trägersauswahlverfahren

Der Ausbau der SchSA/JaS an Grundschulen wurde mit Beschluss „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, entschieden.

Die Bekanntgabe der ausgewählten Schulstandorte für die Einrichtung von SchSA/JaS wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) mit der Sitzungsvorlage „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/Grundschulen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, am 01.12.2020 vorgelegt.

Die Umsetzung des Beschlusses hat sich aufgrund der Coronapandemie und der infolge finanziell unsicheren Haushaltslage der Landeshauptstadt München zunächst verzögert und wird nun mit zehn Trägersauswahlverfahren schrittweise umgesetzt. Da es im Verbund 1 um die Ausstattung von vier Grundschulen gleichzeitig geht, wurden die Bewerbungen für diesen Verbund zuerst ausgewertet. Die Auswahlverfahren für die weiteren Verbünde und Einzelstandorte werden derzeit bearbeitet und dem KJHA baldmöglichst ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt.

2 Darstellung des Trägersauswahlverfahrens

Für die Trägersauswahl zur Durchführung von JaS oder alternativ SchSA an 26 neuen Standorten für JaS/SchSA an Grundschulen wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese richtete sich an alle Träger, die nach § 75 SGB VIII als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.

Die 26 neuen Grundschulstandorte wurden in acht regionalen Verbänden und als zwei Einzelstandorte zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 30.03.2022 auf der Internetseite der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/soz/ausschreibungen) und im Amtsblatt Nr. 9/30. März 2022, B 1207 B der Landeshauptstadt München, Veröffentlichung am 30.03.2022, bekannt gegeben. Die Bewerbungsfrist endete am 28.04.2022.

Innerhalb der Bewerbungsfrist gingen für den Verbund 1 fünf Bewerbungen ein. Von allen Bewerber*innen musste ein Träger von der weiteren Bewertung ausgeschlossen werden, da dieser entgegen den Vorgaben in der Ausschreibung für jede einzelne Schule eine Bewerbung abgegeben hat und nicht eine Gesamtbewerbung für den Verbund.

2.1 Bewertung von Leistungsmerkmalen mit Hilfe eines Punktesystems

Für das Auswahlverfahren waren die unten aufgeführten Leistungsmerkmale ausschlaggebend. Diese wurden einzeln bewertet und unterschiedlich gewichtet. Diese Leistungsmerkmale wurden im Ausschreibungstext klar benannt und im Bewertungsbogen in klar abgrenzbare inhaltliche Punkte untergliedert.

Folgende Kriterien wurden einzeln mit einem Punktesystem von 0 bis maximal 5 Punkten von der Auswahlkommission (vgl. 2.2) bewertet, die maximal zu erreichende Punktzahl für ein Kriterium lag daher bei der Gewichtung von 0 bis 15 Punkten.

Expertise des Trägers für die JaS

(maximal 5 Punkte, Gewichtung 1):

Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Schulen, insbesondere im Bereich der JaS/SchSA vorweisen?

Synergieeffekte innerhalb des Trägers

(maximal 5 Punkte, Gewichtung 1):

Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Kinder und Eltern kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS/SchSA ggf. einbeziehen?

Kenntnis der Sozialregion und regionale Vernetzung

(maximal 5 Punkte, Gewichtung 1)

Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion/in den Stadtbezirken tätig?

Wie ist der Träger in der Sozialregion vernetzt?

Pädagogisches Konzept für die JaS an der/den jeweiligen Grundschule/n

(für jeden Unterpunkt maximal 5 Punkte, Gewichtung 1)

Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für den Träger grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?

Welche Bedarfslagen bestehen nach fachlicher Einschätzung im Bereich der JaS/SchSA an der/den jeweiligen Grundschule/n im Hinblick auf die Zielgruppe?

Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf die Bedarfe eingehen?

Darstellung der Grundzüge möglicher Inhalte und Vorgehensweisen.

Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung (maximal 5 Punkte, Gewichtung 1):

Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts und des JaS-Konzepts durch den Träger unterstützt?

Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzverwaltung (maximal 5 Punkte, Gewichtung 1):

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u. a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die JaS/SchSA, die Dokumentation, die Kooperation im Kinderschutz und dem Berichtswesen. Im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig. Wie wird das durch die Trägerorganisation gewährleistet?

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (maximal 5 Punkte, Gewichtung 0,5):

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der Bewerbung ein Kosten- und Finanzierungsplan für jeden einzelnen Schulstandort einzureichen.

Dieser muss alle Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungskosten sowie Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln und zur Einbringung von Drittmitteln beinhalten. Für die Darstellung ist die Formblattvorlage Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage zur Bewerbung) verbindlich. Aus dem Kostenplan muss die konkrete Zuordnung der erforderlichen Mittel klar hervorgehen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

2.2 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission bestand aus drei Mitgliedern, davon waren zwei Personen aus dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, aus dem federführenden Sachgebiet Jugendsozialarbeit und eine Person aus dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen. Die Bewertung der einzelnen Leistungsmerkmale der Träger wurden in der Auswahlkommission miteinander besprochen und in die gemeinsame Auswertungsübersicht eingetragen. Die Gesamtpunktzahl für die jeweiligen Bewerbungen wurden gemeinsam ermittelt und schriftlich festgehalten.

3 Bewerbungen und Auswertungen

Die konkrete Auswertung der Bewerbungen wird in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07122) dargestellt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

4 Ergebnis der Trägerauswahl

Der Träger Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising überzeugt durch eine fundierte und aussagekräftige Bewerbung. Die konzeptionelle Darstellung, die Erfahrung im Bereich der JaS und die Kenntnis bzw. Vernetzung in der Sozialregion wurde in der Bewerbung überzeugend dargestellt.

In der Bewertung der Auswahlkommission erreichte die Katholische Jugendfürsorge die höchste Punktezahl und wird daher für die Übernahme der Trägerschaft von JaS/SchSa an den vier Grundschulen im Verbund 1 vorgeschlagen.

Damit verbunden ist die finanzielle Förderung des Trägers für die Umsetzung von JaS an den vier Grundschulen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die notwendigen Finanzmittel wurden bereits im o. g. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, bewilligt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. für die Trägerschaft der JaS/SchSA an den Grundschulen Mariahilfplatz, Fritz-Lutz-Straße, Regina-Ullmann-Straße und Stuntzstraße wird zugestimmt.
2. Der Träger Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. wird für die Umsetzung der JaS/SchSA an den vier Grundschulen im Rahmen der geltenden Bedingungen zur Umsetzung von JaS/SchSA an Grundschulen auf Grundlage einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

an das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich A4

An Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie

z. K.

Am

I. A.